

06.11.2024 Webinar

2,5 Stunden – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Meinen individuellen Bot und meine prompts selbst erstellen

Die grundlegende Anleitung zum eigenen KI-Ich Das Ich und sein eigener Bot



Tom Brägelmann, LL.M.

Rechtsanwalt + Juristischer KI-Experte

Kanzlei Annerton in Berlin und München

<https://annerton.com/>

Die Anerkennung der **Fortbildung** behandeln die RAKs leider völlig unterschiedlich. Deswegen bitte bei Ihrer RAK nachfragen. Bei positiver Antwort stellen wir selbstverständlich die Bescheinigung nach der Fachanwaltsordnung aus.

Im Rahmen unserer KI-Fortbildungs-Reihe mit Herrn Kollegen Brägelmann, LL.M., werden wir mit diesem Webinar Neuland betreten.

Der „Rote-Faden-Schwerpunkt“ des Webinars liegt im „Altland“ **Arbeitsrecht**, das uns mit 12 aktuellen und wichtigen Entscheidungen - 11 vom BAG und einer, weil ebenso herausragend, vom EuGH - als roten Faden durch das gesamte Webinar begleiten wird.

Der „Neuland-Schwerpunkt“ ist auch für uns ein **absolutes Highlight** in unseren bisherigen KI-Aktivitäten. Denn wir werden im Webinar anhand der 12 Entscheidungen unseren Teilnehmern das **Werkzeug zur Erstellung von eigenen prompts und letztlich der eigenen KI** vermitteln.

Ziel: Am Ende des Webinars wird jeder Teilnehmer ohne Berührungsängste und ab sofort mit seinem Bot seine juristische Welt völlig neu realisieren und buchstäblich den entscheidenden ersten Schritt zum **eigenen juristischen KI-Bot als täglichen Begleiter und Berater** gehen.

zu den „12“ ...

Hier die „12“ Entscheidungen mit : Elf BAG und einer EuGH – alle aus 22 + 23 + 24

1. **Betriebsbedingte Kündigung und unternehmerische Entscheidung** - BAG 28.2.2023 – 2 AZR 227/22
 Verlagerung von Aufgaben – Unternehmerische Organisationsentscheidung – Grenzen der Willkür + Unsachlichkeit + Unvernunft – Kein Vorwand – „Loswerden“ – Stichhaltigkeit der Erwägungen

2. **Betriebsbedingte Kündigung und Sozialauswahl** - BAG 8.12.2022 – 6 AZR 31/22
 Neu: Zwei-Jahres-Grenze - Abfindung „NULL“ – Rentennähe – Kriterium Lebensalter „irrelevant“

3. **Verhaltensbedingte Kündigung und private Äußerungen** – BAG 24.08.2023 – 2 AZR 17/23
 Kündigung auch bei Beleidigungen „nur“ im privaten Umfeld – „unfassbar“aus dem Sachverhalt:
... der Pole bis er ma richtig kriegt die Gesichtsfotze ... drecking Wichser und Polacke alle aufknüpfen ... alles zonistische Herrscherlobby und die Neeger ... Moslems 7 Klassen tiefer, Ziegen ... G. auch zusammenschlagen lassen!!! Wie besprochen ... muss man in die Fresse hauen ... doof wie 10 Meter Feldweg im Osten ... Nieten mit ihrem Drecksarsch .. polnische Verräterfotze ... seine Fresse halten, sonst läuft bald spiel mir das Lied vom Tod ... in die Fresse kriegen als Vorwarnung oder wir dackeln das Bott des Verräters ab ...

4. **Personenbedingte - krankheitsbedingte - Kündigung und BEM** - BAG 15.12.2022 – 2 AZR 162/22)
 Erhebliche Darlegungslast AG bei nicht durchgeführtem BEM - Darlegung der objektiven Nutzlosigkeit des BEM im Prozess

5. **Außerordentliche Kündigung und offene rechtswidrige Videoüberwachung** - BAG 29.6.2023 – 2 AZR 296/22
 Datenschutz ist kein Tatenschutz – DSGVO: Keine Beweisverwertung bei Kündigung – Betriebsrat und Beweisverwertung – Grenzen der Mitbestimmung

6. **Urlaubsrecht und Urlaubsabgeltung für „Geschäftsführer = Arbeitnehmer“** - BAG 25.07.2023 – 9 AZR 43/22

Fremdgeschäftsführer als Arbeitnehmer – Grad der Abhängigkeit – Urlaubsabgeltung des Geschäftsführers – Zuständigkeit der Arbeitsgerichte

7. **Vergütungsrecht und Beweiswert der AUB und AU-„Hopping“** - BAG 13.12.2023 - 5 AZR 137/23

Zweifel an der Erkrankung - Passgenaue Übereinstimmung AUB und Kündigungsfrist - auch bei mehreren AU-Bescheinigungen – fingierte AU

8. **Betriebsübergang und „geplante“ Betriebsänderung** - BAG 17.8.2023 - 6 AZR 56/23

„Geplante Betriebsänderung“ = Vorhaben einer Betriebsänderung - Stilllegungsabsicht muss bei Zugang der Kündigung „greifbare Formen“ haben - Rückschluss auf die Ernsthaftigkeit des Stilllegungsentschlusses – Hinreichend sichere Prognose auf Wegfall des Beschäftigungsbedürfnisses

9. **Sonderzahlungen und Unklarheitenregelung und Individualabreden** - BAG 15.11.2023 – 10 AZR 288/22

Stets freiwillig – auch bei mehrmaligen Zahlungen – kein Rechtsanspruch – in Grund und Höhe – Erfassung von späteren Individualabreden – Klausel

„Diese Sonderzahlung sowie die Gewährung sonstiger Leistungen, insbesondere in Form sonstiger Gratifikationen, Prämien oder Sondervergütungen erfolgt stets freiwillig. Auch durch mehrmalige Zahlungen in gleicher Höhe wird ein Rechtsanspruch für die Zukunft weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet.“

BAG aaO:

Unangemessen, weil nach Unklarheitenregel auch hier Auslegung ernsthaft möglich, dass spätere Individualabreden erfasst werden

10. **Versetzung ins Ausland und Direktionsrecht** - BAG 30.11.2022 – 5 AZR 336/21

Arbeitsvertraglichen Direktionsrechts - Anweisung, an einem Arbeitsort des Unternehmens im Ausland zu arbeiten – keine anderweitige Regelung im Arbeitsvertrag - Keine Begrenzung des Weisungsrechts auf Arbeitsorte in der Bundesrepublik Deutschland - Billigkeitskontrolle

11. **Kleinbetrieb und Kündigung** - BAG 30.3.2023 - 2 AZR 309/22

Sitten- oder treuwidrige Kündigung - Betriebsratsanhörung - Verstoß gegen das Maßregelungsverbot § 612a BGB - zulässige Rechtsausübung des Arbeitnehmers

Das mit der Kündigung einer in der Patientenversorgung eingesetzten Medizinischen Fachangestellten verfolgte Motiv, einen möglichst umfassenden Gesundheitsschutz für die Patienten und Belegschaftsangehörigen durch die Beschäftigung von gegen das Coronavirus geimpften Arbeitnehmern zu erreichen, verfolgt einen legitimen Zweck und ist daher nicht willkürlich

12. **Schadenersatz Artikel 82 DSGVO und Datenmissbrauch** - EuGH 14.12.2023 - C-340/21

Anforderungen an die Darlegung des Schadens – Befürchtung der missbräuchlichen Verwendung ist ausreichend – Änderung der Rechtsprechung zu EuGH 04.05.2023?

EuGH 14.12.2023 :

Art. 82 Abs. 1 DS-GVO ist dahin auszulegen, dass allein der Umstand, dass eine betroffene Person infolge eines Verstoßes gegen diese Verordnung befürchtet, dass ihre personenbezogenen Daten durch Dritte missbräuchlich verwendet werden könnten, einen „immateriellen Schaden“ im Sinne dieser Bestimmung darstellen kann.

EuGH 4.5.2023, C-300/21:

Der Anspruchssteller muss konkret darlegen, einen materiellen oder immateriellen Schaden erlitten zu haben. Es gibt keinen, auch keinen immateriellen Schadenersatz wenn lediglich gegen die DS-GVO verstoßen wurde. Bloßer Ärger oder Zorn über den Verarbeiter (Arbeitgeber) reicht nicht. Umgekehrt darf der materielle, aber auch der immaterielle Schaden nicht davon abhängig gemacht werden, dass der der betroffenen Person entstandene Schaden einen bestimmten Grad an Erheblichkeit erreicht hat.

Anmeldung: Formular und online auf Seite 5

Anmeldung Fax 07531 808 929: Einfach nur diese Seite übermitteln oder online: info@arbeitsrechtstag.com

Webinar am 06.11.2024 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Tom Brägelmann, LL.M.

Rechtsanwalt + Juristischer KI-Experte

Meinen individuellen Bot und meine prompts selbst erstellen

Die grundlegende Anleitung zum eigenen KI-Ich

Das Ich und sein eigener Bot

Anmeldung

Fax: 07531 / 808 929 – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: [Siehe oben](#).

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 04.11.2024 kostenlos. Ab 05.11.2024 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort / Fortbildung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Anerkennung der [Fortbildung](#) behandeln die RAKs unterschiedlich. Deswegen bitte bei Ihrer RAK nachfragen. Bei positiver Antwort stellen wir selbstverständlich die Bescheinigung nach der Fachanwaltsordnung aus. Die [Teilnahmebestätigung](#) erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 06.11.2024 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum [virtuellen](#) Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift